

Diskussionsleitfaden

Ein Ende der Perspektivlosigkeit Grundrecht auf Ausbildung



Grundrecht auf Ausbildung

Die Zahlen

- Bereits in den 70-er und 80-er Jahren gab es Lehrstellenkrisen.
- Die dritte Lehrstellenkrise dauert seit 1995 an.
- In Hessen fehlen 20.000 Ausbildungsplätze, bundesweit sind es über 200.000
- Bei einer steigenden Zahl an Schulabgängern ging die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge bundesweit von 631.015 im Jahr 1999 um 85.379 (minus 13,5%) im Jahr 2005 zurück.
- Auch zum Ausbildungsbeginn 2007 ist ein Ende der Lehrstellenkrise nicht in Sicht.
- Ca. 50% der Lehrstellenbewerber haben bereits eine ein- oder mehrjährige Warteschleife gedreht.
- Um den Bedarf an Ausbildungsplätzen sicherzustellen, müssten in jedem Betrieb durchschnittlich 7% der Beschäftigten Auszubildende sein. (ein Azubi auf etwa 14 Beschäftigte). Betriebe, die diese Ausbildungsplatzquote unterschreiten, sind am Lehrstellenmangel mitverantwortlich.
- Über 75% der Betriebe bilden überhaupt nicht aus.
- Größere Betriebe (Industrie) bilden durchschnittlich weniger aus als kleinere Betriebe (Handwerk)
- Die Bundesregierung beurteilt die Lehrstellensituation nur nach den noch „unversorgten Jugendlichen“. Jugendliche in „Warteschleifen“ bleiben unberücksichtigt. So werden Öffentlichkeit und Politiker mit schöngefärbter Statistik über den tatsächlichen Lehrstellenmangel getäuscht.
- Über 1,5 Mio. Jugendliche unter 25 Jahren sind inzwischen ohne berufliche Erstausbildung.

Die Rechtsgrundlagen

- Das Grundgesetz sieht im Artikel 12 das „Recht auf die freie Wahl der Ausbildungsstätte“ vor.
- Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) aus dem Jahr 1980 bestätigt die gesellschaftliche Ausbildungsverpflichtung der Unternehmer und fordert im Bedarfsfall eine gesetzliche Regelung (Ausbildungsplatzabgabe) zur Bereitstellung von genügend Lehrstellen.
- Das BVerfG sieht die freie Wahl des Ausbildungsplatzes nur dann als gegeben an, wenn es mindestens(!) 12,5% mehr Lehrstellen als Bewerber/innen gibt. Was seit 1995 nicht mehr zutrifft.
- Bis heute gibt es keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz.

Die Arbeitgeber

- Die Arbeitgeber wollen die Berufsschulzeiten weiter kürzen (verschlechtert die Qualität der Ausbildung).
- Sie wollen zweijährige Schmalspurausbildungsberufe einführen (führt zur Lohnsenkung).
- Sie erklären 20 % der Jugendlichen für nicht „ausbildungsreif“ (lenkt von der Verantwortung der AG ab).
- Sie wollen die Ausbildungsvergütung senken (verschlechtert die Lebenssituation der Jugendlichen).
- Sie lehnen eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage und ein Recht auf Ausbildung ab!

Die Politik

- Die verfassungswidrige Ausbildungssituation wurde bis 1998 von der Kohlregierung, danach von Schröder und wird nun von der Regierung Merkel weitgehend tatenlos hingenommen.
- Im März 2007 wurde der zwischen Wirtschaft und Bundesregierung im Juni 2004 geschlossene „Ausbildungspakt“ erneuert. Er soll nun jährlich 60.000 „neue(!) – d. h. nicht unbedingt mehr(!) – Lehrstellen bringen. Der Ausbildungspakt bedeutet eine politische „Kapitulationserklärung“, weil mit ihm der SPD-Wirtschaftsminister Clement die vorgesehene gesetzliche Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe aufgrund des Widerstandes der Wirtschaft wieder in der Schublade verschwinden ließ.
- Der Ausbildungsplatzmangel lässt sich nicht mit hilflosen Appellen an die Arbeitgeber und weiteren Lehrstellenversprechen (Ausbildungskonsens, 1999; Ausbildungspakt, 2004/2007) beseitigen. Das haben die vergangenen 12 (!) Jahre eindrucksvoll gezeigt.

www-ausbildung-fuer-alle.de

Argumente für die gesetzliche Umlagefinanzierung

Deshalb ist ein Grundrecht auf Ausbildung, als Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz nötig! Und an der Finanzierung der Ausbildung sind alle Betriebe gesetzlich über eine Umlage zu beteiligen! Wer nicht ausbildet, muss zahlen! Wer ausbildet, wird unterstützt!

Eine gesetzliche Umlagefinanzierung stellt sicher, dass unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und bezogen auf die jeweilige Zahl der Jugendlichen jederzeit genügend Lehrstellen angeboten werden. Sie sorgt für einen gerechten Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen allen Betrieben. Der Abbau von Ausbildungsplätzen aus Profitgründen lohnt nicht mehr. Betriebe, die sonst zahlen müssen, bilden lieber selbst aus – denn das „Freikaufen“ zahlt sich nicht aus. Betriebe, die für andere mit ausbilden, können bezuschusst werden. Die Zusammenarbeit mehrerer Betriebe (Ausbildungsverbände) wird gefördert.